

Eckpunkte zur Personenzertifizierung „MTcert[®]“

Was ist die fbmt-Personenzertifizierung ?

fbmt – Personenzertifizierung

Die Zertifizierung von Medizintechnikern (Ingenieuren / Technikern) durch den fbmt ist die formale Anerkennung, dass die zertifizierte Person sowohl exzellentes theoretisches Wissen, als auch fundierte praktische Erfahrungen über die Aufgaben eines Medizin-technikern für die direkte Krankenversorgung besitzt.

Die Anerkennung resultiert aus der Erfüllung der Anforderungen zur Ausbildung, der praktischen Berufserfahrung im Krankenhaus und der erfolgreichen Absolvierung von einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung im Rahmen der Personenzertifizierung MTcert[®].

Die Zertifizierung wird anhand der aktuell gültigen Normen für Personenzertifizierungen von einer unabhängigen Stelle, im Fachverband biomedizinische Technik e.V. (fbmt) auf dem aktuellen Stand der Technik durchgeführt.

Zweck der Zertifizierung

Im heutigen Markt des Gesundheitswesens sind Technik und neue Technologien allgegenwärtig und einem ständigen Wandel unterlegen. Der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften, die nicht nur über theoretisches Wissen verfügen, sondern auch über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und praktischen Erfahrungen für die sichere Anwendung und die Instandhaltung von medizintechnischen Systemen besitzen, ist eine Hauptsorge von Krankenhäusern und Unternehmen.

Eine Personenzertifizierung gewährleistet, dass erfolgreiche Absolventen über das Wissen verfügen, ein sicheres und verlässliches Umfeld unter wirtschaftlichen Randbedingungen in der Krankenversorgung sicherzustellen. Der MTcert[®] bietet hier den Krankenhäusern und einschlägigen Dienstleistungsunternehmen eine neutrale Bewertung der tatsächlichen Kompetenz der Kandidaten.

Darüber hinaus demonstriert es Arbeitgebern eine große Bereitschaft zu Kompetenz und Karriere und gibt dem Unternehmen die Gewähr für den Einsatz kompetenter Mitarbeiter im Sinne des Medizinprodukterechtes.

In einem sich ständig verändernden Umfeld, das von steigendem Wettbewerb geprägt ist, stellt eine Zertifizierung eine sehr wertvolle Investition in die Zukunft des Bewerbers dar. Die laufenden Rezertifizierungen sichern die Qualifikation über die gesamte berufliche Entwicklung. Ein Ansporn zu lebenslangem Lernen ist damit gegeben.

Inhalt der Zertifizierungsprüfung:

Die Zertifizierungsprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Im mündlichen Teil wird ein Fachgespräch über den Arbeitsalltag der medizintechnischen Abteilung in einem Krankenhaus geführt.

Die schriftliche Prüfung besteht aus:

1. Grundlagen

- Physiologie und Anatomie
- Medizinische Terminologie
- Therapeutische und diagnostische Verfahren
- Hygiene
- Physik, Mess- und Regeltechnik
- Medizinische Informationsverarbeitung (EDV)

2. Sicherheit

- Rechtliche Grundlagen, Normen und Vorschriften
- Messen und Prüfen
- Sicherheit bei der Anwendung

3. Geräte- und Systemkunde

- Infusionstechnik
- Patientenüberwachung; Monitoring
- Ultraschall-Diagnostik
- Beatmungs- und Narkosetechnik
- Defibrillation
- Medizintechnische Systeme im OP
- Endoskopietechnik
- Medizintechnische Systeme in der Pädiatrie

Voraussetzungen für die Zulassung zu „MTcert[®]“

Berufsausbildung / Studium und einschlägige praktische Erfahrung im Bereich Medizintechnik im klinischen Umfeld

Beispiel:

- Studium
 - Ingenieurwissenschaft
- Berufsausbildung
 - Medizintechniker
 - Elektrotechniker
 - Facharbeiter

Vorbereitung „MTcert[®]“

- Selbststudium
- Vorbereitungslehrgänge
- etc.

Rezertifizierung „MTcert[®]“

Im Abstand von 3 Jahren ist jeweils eine Rezertifizierung notwendig. Der Kandidat hat im Laufe der drei Jahre mindestens 80 Fortbildungspunkte zu sammeln und nachzuweisen, um beim eigenen Wissen den aktuellen Stand der Technik aufrecht zu halten.

Für eine erfolgreiche Rezertifizierung ist insgesamt folgendes zu erbringen:

- Nachweis der Fortbildungspunkte
- Nachweis der anhaltenden Tätigkeit im Fachgebiet
- Fachgespräch

Differenzierung der Fortbildungspunkte:

1. Eigenstudium
2. Teilnahme an Bildungsmaßnahmen
3. Aktives eigenes Gestalten